

Accuro Global Opportunities Fund

Prospekt und Vertriebsinformationen nach Art. 105 Abs. 1 AIFMG

Die Accuro Fund Solutions AG, Vaduz, als AIFM stellt den Anlegern des Accuro Global Opportunities Fund (Open-End-Fund) die folgenden Informationen in jeweils aktueller Form zur Verfügung.

Neben diesen Informationen wird ausdrücklich auf die konstituierenden Dokumente (Treuhandvertrag, Anhang A "Organisationsstruktur des AIFM und des AIF" und den Anhang B "AIF im Überblick") verwiesen. Mit dem Erwerb der Anteile gelten diese als durch den Anleger genehmigt. Das vorliegende Dokument ersetzt nicht die sorgfältige Prüfung der konstituierenden Dokumente.

1 Beschreibung der Anlagestrategie und Ziele des AIF

Das Anlageziel des Accuro Global Opportunities ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Das Vermögen des AIF wird global in verschiedene Anlageinstrumente investiert, wobei dieses mehrheitlich in Zielfonds angelegt werden kann. Der AIF kann demnach eine Dachfondsstruktur aufweisen. Letztlich ist der Asset Manager aber frei, unter Einhaltung der nachfolgenden Anlage-beschränkungen in alle gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den konstituierenden Dokumenten zulässigen Anlagen zu investieren.

Folgende Anlagen sind nicht zugelassen: Immobilien (direkt) | Private Equity / Private Debt | Hedgefonds oder ähnliche Anlagen mit Nachschusspflicht, Capital Calls, etc. Die Kreditaufnahme durch den AIF darf 100 % des Vermögens nicht überschreiten. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf 300 % des Gesamtnettowerts des Vermögens des AIF nicht überschreiten.

Der vorliegende AIF ist geeignet für Privatanleger und professionelle Anleger mit dem Anlageziel Kapitalwachstum und einem langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren, die über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten verfügen und die zur Erreichung ihres Anlageziels hohe finanzielle Verluste bis hin zum Totalverlust tragen können.

2 Zugelassene Vermögenswerte

Das Vermögen des AIF wird in folgende Anlagen investiert:

1. Wertpapieren, Wertrechten und Geldmarktinstrumenten, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden;
2. Anteilen von in- und ausländischen traditionellen Anlagefonds, ETFs (exchange traded funds) und anderen Anlageinstrumente der kollektiven Kapitalanlage weltweit;
3. Wertpapieren aus Neuemissionen; die an einer Börse oder an einem anderen, geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt kotiert werden;
4. Zertifikaten, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und solchen, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Zertifikate);
5. Edelmetalle (indirekte Anlagen);
6. Rohstoffe (indirekte Anlagen);
7. Anlagen in sämtlichen frei konvertierbaren Währungen als Kassa oder Termingeschäft;

8. derivativen Finanzinstrumenten, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und solchen, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate).

3 Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Der AIF wendet folgende Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung an (vgl. Treuhandvertrag Anhang B: AIF im Überblick):

- Kreditaufnahme bis max. 100 % des Nettovermögens
- Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bis max. 300% des Nettovermögens

Detaillierte Informationen zu den Techniken, die der AIF einsetzen darf sowie zu allen damit verbundenen Risiken finden sich in den konstituierenden Dokumenten des AIF.

4 Verfahren und Voraussetzungen für die Änderung der Anlagestrategie

Der AIF kann seine Anlagestrategie jederzeit ändern. Eine Änderung bedarf der vorherigen Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). Die Anleger werden vorgängig über das Publikationsorgan des AIF über die geplanten Änderungen informiert. Das Publikationsorgan des AIF ist die Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li.

5 Wichtige rechtliche Merkmale/Gerichtsstand

Der Accuro Global Opportunities Fund hat am 26. April 2005 von der FMA die Konzession erhalten und wurde am 3. Mai 2005 ins liechtensteinische Öffentlichkeitsregister eingetragen. Der Accuro Global Opportunities Fund wurde gemäss Art. 3 Abs. 2 des liechtensteinischen Gesetzes über Investmentunternehmen vom 3. Mai 1996 als ein rechtlich unselbständiger offener Fonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt. Am 22. März 2007 hat die FMA den an die Anforderungen des liechtensteinischen Gesetzes über Investmentunternehmen vom 19. Mai 2005 (IUG) angepassten Prospekt genehmigt. Im Dezember 2017 wurde der Accuro Global Opportunities Fund an die Anforderungen des AIFMG angepasst.

Der AIF untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz.

Vollstreckbarkeit von Urteilen: Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen ausländischer Gerichte in Liechtenstein richtet sich im Verhältnis zur Schweiz nach den Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen in Zivilsachen und im Verhältnis zu Österreich nach dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden. Die Anerkennung und Vollstreckbarkeit von Urteilen aus anderen Jurisdiktionen richtet sich nach dem nationalen liechtensteinischen Recht.

Als rechtsverbindliche Sprache für sämtliche Dokumente gilt die deutsche Sprache.

6 Dienstleistungsunternehmen des AIF

Nachfolgende Gesellschaften sind im Auftrag des AIF tätig und nehmen die entsprechenden Funktionen gemäss Gesetz und den konstituierenden Dokumenten wahr:

AIFM	Accuro Fund Solutions AG Hintergass 19/Postfach 109 FL-9490 Vaduz
Asset Management	Accuro Fund Solutions AG Hintergass 19/Postfach 109 FL-9490 Vaduz
Verwahrstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 FL-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG, Vadianstrasse 25a/Neumarkt 5, CH-9001 St. Gallen
Primebroker	Es wurde kein Primebroker eingesetzt.

Detaillierte Informationen, insbesondere eine Beschreibung deren Pflichten sowie der Rechte der Anleger finden sich in den konstituierenden Dokumenten des AIF.

7 Haftpflichtversicherung

Allfällige Haftungsansprüche aus der Tätigkeit des AIFM sind durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung gedeckt.

8 Übertragene Verwahrfunktionen

Die Verwahrstellenfunktion ist für diesen AIF an die Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, FL-9490 Vaduz übertragen.

Die Verwahrstelle verwahrt das Vermögen für Rechnung des AIF. Die Aufgaben der Verwahrstelle bestehen zudem in der Ausführung von Anträgen bzw. Aufträgen zur Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und zur Übertragung von Anteilen sowie in der Führung des Anteilsregisters sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Durch die Übertragung von Aufgaben können beispielsweise folgende, nicht abschliessend aufgeführte potenzielle Interessenskonflikte entstehen: Umschichtungen im Fonds, stichtagsbezogene Aufbesserung der Fondspersormance, Sammelaufträge, Einzelanlagen von erheblichem Umfang Frequent Trading etc.

Der AIFM hat ein wirksames Risikomanagementsystem aufgesetzt, welches potenzielle Interessenskonflikte durch konsequente Überwachung und Reporting verhindern und minimieren soll.

9 Beschreibung Bewertungsverfahren und -Methoden

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente könnten unter im Treuhandvertrag beschriebenen Voraussetzung nach der Abschreibungsmethode bewertet werden;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter dessen Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. Fonds werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Währung des AIF lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung aufgrund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzuweckmässig erscheinen.

10 Umgang mit Liquiditätsrisiken/Rücknahmen

Das Liquidationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Liquiditätsengpasses, entstanden durch einen unerwarteten Ausfall von liquiditätswirksamen Einnahmen oder einem unerwarteten Anstieg von liquiditätswirksamen Ausgaben (Abruf- und Terminrisiko).

Der AIFM überwacht regelmässig das Marktliquiditätsrisiko auf den einzelnen Portfoliopositionen des AIF. Der Zyklus kann bei Bedarf und nach risikoadäquaten Grundsätzen angepasst werden. Weist der AIF ein erhöhtes Marktliquiditätsrisiko auf, wird zusätzlich das Refinanzierungsrisiko berechnet.

Da für einen angemessenen Anteil an liquiden Mitteln im Vermögen des AIF gesorgt werden muss, wird die Auszahlung von Anteilen innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises erfolgen. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich gemäss gesetzlichen Vorschriften wie etwa Devisen- und Transferbeschränkungen oder aufgrund anderweitiger Umstände, die ausserhalb der Kontrolle der Verwahrstelle liegen, die Überweisung des Rücknahmebetrages als unmöglich erweist.

Weitere Informationen finden sich in den konstituierenden Dokumenten des AIF.

11 Gebühren und Kommissionen

Folgende Gebühren und Kommissionen werden dem AIF bzw. dem Anleger belastet:

Anteilsklasse	Klasse P	Klasse I
Valoren – Nummer	2.141.059	2.141.063
ISIN – Nummer	LI0021410597	LI0021410639
Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger		
maximale Ausgabekommission	max. 5%	
maximale Rücknahmekommission	max. 0.5%	
Kommissionen und Kosten zulasten des AIF¹		
maximale Vermögensverwaltungsvergütung	2.25% p.a.	1.00% p.a.
○ Performance-Fee	15%	
○ Hurdle Rate	1.25% pro Quartal	
○ High Watermark	ja	
maximale Verwaltungsvergütung	0.16% p.a., oder min. CHF 40'000 p.a.	
maximale Verwahrstellengebühr	0.20% p.a., oder min. CHF 10'000 p.a., zzgl. CHF 1'680 p.a.	

Weitere Informationen finden sich in den konstituierenden Dokumenten des AIF. Die effektiv belasteten Gebühren finden sich im Jahresbericht des AIF.

12 Beschwerdemanagement / Sicherstellung der fairen Behandlung

Für die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Anleger hat der AIFM ein wirksames und transparentes Verfahren für die angemessene und prompte Bearbeitung von Anlegerbeschwerden eingerichtet. Der AIFM stellt sicher, dass alle Beschwerden und alle zu deren Beseitigung getroffenen Massnahmen aufgezeichnet werden.

¹ Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Anlegerbeschwerden können kostenlos beim AIFM eingelegt werden. Informationen über das Beschwerdeverfahren werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine Vorzugsbehandlung einzelner Anleger.

13 Jahresbericht

Der aktuelle Jahresbericht ist im Publikationsorgan des AIF auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li publiziert.

14 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die die Anteile des AIF werden jeweils täglich ausgegeben und zurückgenommen. Details können dem Anhang B "AIF im Überblick" der konstituierenden Dokumente des AIF entnommen werden.

15 Aktuelle Preise

Die aktuellen Preise des AIF werden im offiziellen Publikationsorgan des AIF auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li publiziert.

16 Bisherige Wertentwicklung

Die bisherige Wertentwicklung des AIF ist im offiziellen Publikationsorgan des AIF auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li publiziert.

17 Informationen

Sämtliche Informationen oder Änderungen zum AIF werden im offiziellen Publikationsorgan des AIF auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li publiziert.

Der Treuhandvertrag, der Anhang A "Organisationsstruktur des AIFM und des AIF" und der Anhang B „AIF im Überblick“, der Prospekt und die Vertriebsinformationen, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der neueste Halbjahres- und Jahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen Web-Seite www.accuro-funds.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Anhang:

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer – Schweiz

Nach geltendem Recht im Fürstentum Liechtenstein werden die konstituierenden Dokumente durch die FMA genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich nur auf Angaben, welche die Umsetzung der Bestimmungen des AIFMG betreffen. Aus diesem Grund bilden die nachstehenden, auf ausländischem Recht basierenden Angaben nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA und sind von der Genehmigung ausgeschlossen.

Hinweis für qualifizierte Anleger in der Schweiz Vertrieb ausschliesslich an qualifizierte Anleger

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Bank Linth LLB AG, Zürcherstrasse 3, 8730 Uznach.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1. Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

4.2. Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

4.3. Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

4.4. Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

4.5. Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Zahlstelle in der Schweiz:
Bank Linth LLB AG
Zürcherstrasse 3
CH-8730 Uznach

Vertreterin in der Schweiz:
LLB Swiss Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich

Verwaltungsgesellschaft:
Accuro Fund Solutions AG
Hintergass 19
FL-9490 Vaduz